

STADT DONAUWÖRTH

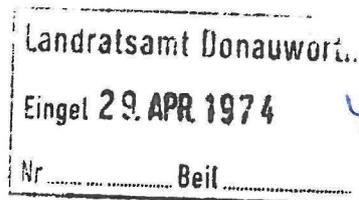


ALTE EHEM. FREIE REICHSSSTADT
AN DER ROMANTISCHEN STRASSE

VI-610.3 H-K

Landratsamt
Donau-Ries

885 Donauwörth
Pflegstraße 2



Telefon: (0906) 50 21, 50 22, 50 23, Postfach 78

Bankkonten in Donauwörth:

BLZ 720 520 60 Sparkasse 1 065

BLZ 720 920 00 Volksbank 0 000 140

BLZ 720 221 74 Bayer. Vereinsbank 4 506 189

Postscheckkonto: München 259 85 - 808

8850 Donauwörth, den 26. April 1974

3. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "II. Bauabschnitt der Parkstadt, im Bereich der nördlich des Samerringes gelegenen Teilfläche" (dieser genehmigt mit RB Nr. XX - 1154/65 vom 7. Dezember 1965) gemäß § 13 BBauG bei dem Grundstück Flur-Nr. 2972 an der Andreas-Mayr-Straße

Anlagen: 3

Die Lage des zur Errichtung kommenden Hochhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 2972 hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung so weit verschoben, daß es nicht mehr innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu stehen kommt und eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Da weder die Bauweise noch die beabsichtigte Planung eine grundlegende Änderung erfährt, auch keine öffentliche Belange entgegenstehen und die betroffenen Anlieger schriftlich zugestimmt haben, hat der Stadtrat Donauwörth mit Beschluß vom 5. Dezember 1973 die Änderung der Baugrenzen im vereinfachten Verfahren festgesetzt.

Die Änderungspläne werden in 3-facher Fertigung mit dem genannten Stadtratsbeschluß vorgelegt mit der Bitte, der Änderung gemäß § 13 BBauG zuzustimmen.

Egger
Stadtbaumeister